

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Ferienwohnung / Ferienhaus / Privatzimmer / Hotels

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Tourismus-Service Fehmarn, nachfolgend TSF genannt, wird ausschließlich als Vermittler für die Vermieter von ortsansässigen Ferienunterkünften, nachfolgend Vermieter genannt, tätig.

Der TSF handelt im Auftrag und auf Rechnung des jeweiligen Vermieters. Vertragliche Beziehungen entstehen ausschließlich direkt zwischen dem Vermieter und dem Gast. Bei der Vermittlung von Beherbergungsleistungen entsteht kein Reisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts.

§ 2 Abschluss des Beherbergungsvertrags

Mit der Buchung, die schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Vermieter, der durch den TSF vertreten ist, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der Buchungsbestätigung, die der TSF als Vertreter des Vermieters vornimmt, zustande. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch die zwischenzeitliche Erbringung der Leistung erfolgen. Einwendungen gegen die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung sind unverzüglich zu erklären. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Buchende bestätigt, volljährig zu sein oder eine Vollmacht seines gesetzlichen Vertreters vorliegen zu haben.

§ 3 Optionen

Unverbindliche Reservierungen, Optionen genannt, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem TSF als Vertreter des Vermieters möglich. Ist eine Option vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem TSF schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail Mitteilung zu machen, falls die Option als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, verfällt die Option ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den TSF. Erfolgt die Mitteilung, so gilt § 2 entsprechend.

§ 4 Verbindliche Anfrage

Mit der verbindlichen Anfrage, die nur über das Internet gestellt werden kann, bietet der Gast dem Vermieter, der durch den TSF vertreten ist, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der Buchungsbestätigung, die durch den TSF versandt wird, zustande. Erfolgt die Bestätigung durch den TSF an den Gast, so gilt § 2 entsprechend.

§ 5 Leistungsinhalt und Preise

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit dem jeweils geltenden Gastgeberverzeichnis. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Als zusätzlich zu bezahlende Entgelte kommen z. B. die ortsübliche Kurabgabe, verbrauchsabhängige Kosten sowie Vergütung für gebuchte Zusatzleistungen in Betracht.

§ 6 Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist binnen 14 Tagen ab Datum der Buchungsbestätigung direkt an den Vermieter zu zahlen. Der vereinbarte Restbetrag ist bis 14 Tage vor Anreise an

den Vermieter zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen, ist der Gesamtbetrag spätestens bei der Anreise fällig.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Fristen, ist der Vermieter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß § 7 zu verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen.

§ 7 Rücktritt

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet alle Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen.

Der Vermieter muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20%, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30%, bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40% und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 bis 20 % des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.

Statt Erfüllung kann der Vermieter bzw. der TSF als Vertreter des Vermieters pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises):

Rücktrittskosten bei Unterbringung in Hotels / Pensionen / Privatzimmer

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	10 %
Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reisebeginn	20 %
Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
Rücktritt bis zum 3. Tag vor Reisebeginn	50 %
danach und bei Nichterscheinen	80 %

Rücktrittskosten bei Unterbringung in Ferienhäusern / Ferienwohnungen

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit	20 %
Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit	50 %
danach und bei Nichterscheinen	80 %

Der Vermieter und der TSF als Vertreter des Vermieters haben sich nach Treu und Glauben zu bemühen, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und müssen sich das dadurch Ersparte auf die geltend gemachten Rücktrittskosten anrechnen lassen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittserklärung ist aus organisatorischen Gründen an den TSF zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 8 Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Mängel der Beherbergung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich zu berichten oder Abhilfe zu verlangen. Die Mängelanzeige ist ausschließlich an den Vermieter, nicht an den TSF zu richten. Ein Rücktritt und/oder eine Kündigung des Gastes ist nur bei erheblichen Mängeln zulässig und soweit der Vermieter nicht innerhalb einer ihm vom Gast gesetzten, angemessenen Frist eine zumutbare Abhilfe vorgenommen hat.

Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Vermieter oder dem TSF als Vertreter des Vermieters vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Vermieters zur sofortigen

Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter bzw. dem TSF als Vertreter des Vermieters und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Haustieres gemachten Angaben gestattet.

§ 9 An- und Abreisezeiten

Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 16.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den Vermieter hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung zwei Stunden danach, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12.00 Uhr anderweitig zu belegen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen.

§ 10 Haftung

Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft. Unberührt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleibt auch die Haftung für die Verletzung von Pflichten, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen darf, weil sie die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen (Kardinalpflichten). Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist der Sitz des Vermieters. Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den TSF ist der Sitz des TSF.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Gültig ab dem 31.08.2016.

Tourismus-Service Fehmarn
Burgtiefe, Zur Strandpromenade 4
23769 Fehmarn
www.fehmarn.de
info@fehmarnde

Der Tourismus-Service Fehmarn ist ein Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn nach der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO). Gesetzlicher Vertreter der Stadt Fehmarn ist Bürgermeister Jörg Weber;
Tourismusedirektor Oliver Behncke;
USt.-Nr. 22 299 06264 F

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Schlafstrandkorb

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Tourismus-Service Fehmarn, nachfolgend TSF genannt, ist der Vermieter des ortsansässigen Schlafstrandkorbes.
Eine Buchung ist für 1, höchstens 2 Übernachtungen möglich.

§ 2 Abschluss des Beherbergungsvertrags

Mit der Buchung, die schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem TSF, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem TSF kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch die zwischenzeitliche Erbringung der Leistung erfolgen. Einwendungen gegen die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung sind unverzüglich zu erklären.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Buchende bestätigt, volljährig zu sein oder eine Vollmacht seines gesetzlichen Vertreters vorliegen zu haben.

§ 3 Optionen

Unverbindliche Reservierungen, Optionen genannt, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem TSF möglich. Ist eine Option vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem TSF schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail Mitteilung zu machen, falls die Option als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, verfällt die Option ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den TSF. Erfolgt die Mitteilung, so gilt § 2 entsprechend.

§ 4 Leistungsinhalt und Preise

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus dem Buchungsangebot.
Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Als zusätzlich zu bezahlende Entgelte kommen z. B. die ortsübliche Kurabgabe sowie Vergütung für gebuchte Zusatzleistungen in Betracht.

§ 5 Bezahlung

Der vereinbarte Gesamtpreis ist bis 21 Tage vor Anreise an den TSF zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 7 Tage vor der Anreise), ist der Gesamtbetrag spätestens bei der Anreise in bar fällig.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Fristen, ist der TSF nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß § 6 zu verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen.

§ 6 Rücktritt

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet alle Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen.

Der TSF muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen des TSF:

Rücktrittskosten bei Unterbringung im Schlafstrandkorb:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	10 %
Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reisebeginn	20 %
Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
Rücktritt bis zum 3. Tag vor Reisebeginn	50 %
danach und bei Nichterscheinen	80 %

Der TSF hat sich nach Treu und Glauben zu bemühen, den nicht in Anspruch genommenen Schlafstrandkorb anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die geltend gemachten Rücktrittskosten anrechnen lassen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem TSF ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Rücktrittserklärung ist aus organisatorischen Gründen an den TSF zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 7 Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, dem TSF Mängel des Schlafstrandkorbes oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich zu berichten oder Abhilfe zu verlangen. Ein Rücktritt und/oder eine Kündigung des Gastes ist nur bei erheblichen Mängeln zulässig und soweit der TSF nicht innerhalb einer ihm vom Gast gesetzten, angemessenen Frist eine zumutbare Abhilfe vorgenommen hat.

Die Unterkunft darf nur mit der mit dem TSF vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des TSF zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nicht gestattet.

§ 8 An- und Abreisezeiten

Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht der gebuchte Schlafstrandkorb ab 12.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Die Übergabe kann bis zum Ende der Öffnungszeiten des TSF in Burgtiefe, Zur Strandpromenade 4, erfolgen (<http://fehmar.de/de/kontakt/oeffnungszeiten.php>)

Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den TSF hiervon rechtzeitig zu unterrichten.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Schlafstrandkorb am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen und der Schlüssel abzugeben.

§ 9 Haftung

Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft. Unberührt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleibt auch die Haftung für die Verletzung von Pflichten, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen darf, weil sie die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen (Kardinalpflichten). Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist der Sitz des Vermieters. Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den TSF ist der Sitz des TSF.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Gültig ab dem 31.08.2016.

Tourismus-Service Fehmarn
Burgtiefe, Zur Strandpromenade 4
23769 Fehmarn
www.fehmar.de
info@fehmar.de

Der Tourismus-Service Fehmarn ist ein Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn nach der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO). Gesetzlicher Vertreter der Stadt Fehmarn ist Bürgermeister Jörg Weber;
Tourismusdirektor Oliver Behncke;
USt.-Nr. 22 299 06264 F